Die Kirche braucht Heimat

Mit grosser Zustimmung lese ich den spannenden Artikel von Simon Hehli zur Zukunft der Kirchen (NZZ 15. 1. 20). Der Autor entwirft darin verschiedene Modelle gegen den drohenden Untergang der Staatskirchen. Dennoch ist zu bedenken: Wäre es eine Katastrophe, wenn es die Staatskirchen eines Tages nicht mehr gäbe (die Freikirchen kennen diese Austrittswelle ja nicht, im Gegenteil)? Alle Strategien blieben eh wirkungslos, sagt der Autor selber.

Gesellschaftliche Entwicklungen kann man nicht aufhalten, höchstens verzögern, und das sollte man nur tun, wenn erhebliche Gründe dafür sprechen. Im Falle der reformierten Kirche des Kantons Zürich aber ist dies nicht der Fall, arbeitet die Kirche doch selber tatkräftig an ihrem Untergang mit. Sie stösst ihre verbleibenden Mitglieder immer wieder vor den Kopf, sei es mit dem Projekt «Kirchgemeinde Plus», sei es mit der Einmischung in politische Fragen. Die Kirche aber braucht Heimat! Die Gläubigen wollen sich mit ihrer Kirche identifizieren können, und diese Heimat bietet sie ihren Mitgliedern immer weniger. Die Schweiz als vom Christentum geprägtes Land wird dabei keinen Schaden nehmen, denn die für die Staatskirchen verlorenen Schäfchen bleiben von unserer abendländisch christlichen Kultur und Ethik geprägt.

Ernst Winkler, Schwerzenbach

Der Autor Simon Hehli fühlt sich berufen, den Kirchen den Ort ihrer Zukunft zuzuweisen. Für einen Reformierten wie mich ist das Stichwort «Rituale» jedoch nur bedingt eines, an das er seine Hoffnung knüpfen will. Die Reformierten waren einmal eine Kirche des Wortes, und dass das Vertrauen kirchlicher Mitarbeiter in dieses parallel zu den Mitgliedern ebenfalls ein gutes Stück abhandengekommen ist, ist offenbar kein Thema.

Ich möchte der Untergangsrhetorik des Journalisten jedenfalls nicht folgen. Die Kirchen befinden sich in einem Transformationsprozess, der zum Abschied von der gewohnten Form der Volkskirche führt. Das muss man nicht ausschliesslich als Verlust empfinden. In einem Transformationsprozess befinden sich gleichermassen auch andere Institutionen und möglicherweise auch der Journalismus. Und es ist kaum hilfreich, sich darin andauernd an «guten alten Zeiten» zu orientieren.

Weil ich nicht glaube, dass sich beispielsweise die reformierte Kirche vor ihrem «Untergang» zu retten hat, schliesse ich mich auch keinem Rezept dafür an. Als Theologe kann ich nur versuchen, meine Arbeit so gut wie möglich zu machen. Und das heisst gerade nicht, möglichst auf jeden schon vollen fahrenden Zug aufzuspringen, nicht, jene Dinge zu machen, die andere immer schon besser machen, sondern schlicht die Schrift in die Lebenswelt der Hörer hinein so auszulegen, dass daraus wirksames Wort werden kann. Spracharbeit ist eine höchst anspruchsvolle Aufgabe, immer näher am Scheitern als am Gelingen. Die Orientierung am Auftrag erscheint mir jedenfalls in mancherlei Hinsicht gesünder als diejenige an der Wirkung («Begeisterung»). Vielleicht könnte das auch für den Journalismus gelten.

Oliver Jaschke, reformierter Pfarrer in Kloten

An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach, 8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

Geruhsames Rentnerleben?

Herzlichen Dank für den Artikel «Alles andere als ein geruhsames Rentnerleben», NZZ 9. 1. 20). Als Jurist finde ich einzig die Formulierung, dass die Lausanne-Action-Climat-Vertreter den Prozess erzwangen, aus rechtsstaatlicher Sicht unangebracht. Die Beurteilung durch ein unabhängiges und unparteiisches Gericht ist eines der fundamentalen rechtsstaatlichen Prinzipien und als Grundrecht verbrieft. Die Formulierung insinuiert für den Durchschnittsleser in meinen Ohren jedoch, dass es sich im vorliegenden Fall um Querulanten handle. Dem ist meines Erachtens nicht so. Vielmehr stellt sich die Frage, weswegen die Staatsanwaltschaft nicht von sich aus den Fall zur Beurteilung vor Gericht gebracht hat. Bei Verfahren mit politischer Dimension geht m. E. das öffentliche Interesse am Prozessthema dem Interesse an einer effizienten Rechtspflege deutlich vor, insbesondere wenn die Beschuldigten dies ebenfalls bevorzugen (vgl. BSK StPO-Riklin, Art. 352 StPO N 14).

Andreas Dietschi, Zürich und Freiburg

«Whistleblower und Risikomanagement»

Der Gastkommentar «Whistleblower und Risikomanagement» (NZZ 16. 1. 20) ist eine einseitige Glorifizierung von Whistleblowern. Vor einigen Jahren bezichtigte an einem renommierten Universitätsspital ein «Whistleblower» (in Tat und Wahrheit wohl eher ein Intrigant und Neider) beim Verwaltungsdirektor einen Chefarzt der unkorrekten Erstellung von Honorarrechnungen und Spesenabrechnungen. Der Verwaltungsdirektor liess darauf die Vorwürfe durch einen – wie sich später herausstellte – offensichtlich inkompetenten Gutachter untersuchen. Aufgrund dieses Gutachtens wurde der Chefarzt fristlos entlassen, und die Staatsanwaltschaft nahm Ermittlungen wegen Betrugs und Urkundenfälschung auf, später auch noch wegen Geldwäscherei.

Der Chefarzt focht die Kündigung auf zivilrechtlichem Weg an, worauf sich das Spital zu einem aussergerichtlichen Vergleich bereitfinden musste, da es inzwischen einsah, wie haltlos seine Vorwürfe waren. Über dessen Inhalt ist zwar Stillschweigen vereinbart worden, doch es bedarf keiner besonderen Phantasie, um zu erahnen, dass dem Spital in diesem ein ansehnlicher Betrag abverlangt wurde. Dieser bedeutet einen realen, nicht nur potenziellen Schaden für das Unternehmen. Gleichzeitig gab das Spital gegenüber der Staatsanwaltschaft eine Desinteresseerklärung ab. Das half dem Opfer allerdings gar nichts, da es sich bei Betrug und Urkundenfälschung um Offizialdelikte handelt, so dass die Untersuchung fortgesetzt werden musste. Eine Aufhebung der Kündigung und eine Rückkehr an den Arbeitsplatz konnte sich der Chefarzt nicht erstreiten, da das geltende Recht dies nicht ermöglicht. Nach zweijähriger Untersuchung schloss die Staatsanwaltschaft das Verfahren mit einer Einstellungsverfügung ab, die ebenso ernüchternd wie erschreckend lautete: Das Gutachten sei unpräzise bis falsch und könne keine Grundlage für eine strafrechtliche Verantwortlichkeit des Chefarztes bilden, und die Abrechnungen seien korrekt erfolgt.

Es kam somit nicht einmal zu einer Anklage. Trotzdem hatte das Opfer ohne eigenes Verschulden seine Stelle verloren, und seine international anerkannte Reputation war zumindest vorübergehend massiv beschädigt worden. Solange Opfer von missbräuchlichem und ungerechtfertigtem Whistleblowing nicht wirksam geschützt sind, ist es nicht zu verantworten, Whistleblower besserzustellen. Wenn schon, müsste beides gleichzeitig geschehen.

Jürg Marti, Reinach

Selbstverantwortliche Bürger

Laut Prof. Steven Pinker ist es heute so, dass die Kompromisse in der Demokratie das Beste sind, was einer Gesellschaft passieren kann («Das Gute besteht oft darin, dass nichts passiert», NZZ 15. 1. 20). Grosses Fragezeichen, Herr Pinker. Beispiel: Eine Mehrheit von beispielsweise 52 Prozent verdonnert die 48 Prozent der Unterlegenen zu ebendiesem Kompromiss. Wo finden sich denn die heutigen Probleme? Samt und sonders in den vom Staat reglementierten Bereichen. Keine Regierung und somit auch keine Mehrheit kann wissen, was die 8,57 Millionen Schweizer für Ideen haben. Aus liberaler Sicht braucht's eindeutig weniger Staat, viel mehr Eigenverantwortung. Bauen wir die Gesetzesflut im Staat endlich ab, und lassen wir dem Einzelnen die Möglichkeit, sich für oder eben gegen etwas zu entscheiden. Das erzeugt selbstverantwortliche Bürger und beendet den Streit im Land. Wo sind die (liberalen) Politiker, die sich dafür starkmachen?

Claude Bürkle, Ascona

TRIBÜNE

Den Rentenzuschlag modifizieren

Gastkommentar
von MATTHIAS WIEDMER und BENNO AMBROSINI

Mitte Dezember hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur BVG-Reform eröffnet. Er übernimmt dabei den Kompromissvorschlag der Sozialpartner. Die vorgeschlagene Anpassung wichtiger Eckpunkte wie BVG-Mindestumwandlungssatz, Koordinationsabzug und Altersgutschriften können in weiten Bereichen als zielführend bewertet werden. Die Reduktion des gegenwärtigen BVG-Mindestumwandlungssatzes von 6,8 Prozent ist dringend geboten, wenn auch der vorgeschlagene Wert von 6,0 Prozent im Alter 65 aus versicherungstechnischer Sicht als zu hoch beurteilt werden muss. Die durch die Halbierung des Koordinationsabzuges erreichte bessere Versicherung von tieferen Löhnen und Teilzeitbeschäftigten ist aus sozial- und gesellschaftspolitischer Sicht zu begrüssen, verursacht allerdings Mehrkosten. Ebenso führt die Abflachung der Altersgutschriften dazu, dass die älteren Arbeitnehmer ab Alter 55 auf dem Arbeitsmarkt weniger benachteiligt sind.

Zur Kompensation der Reduktion der BVG-Altersrente wird neu ein Rentenzuschlag eingeführt. Der Rentenzuschlag gibt eine unerwünschte, systemfremde und gemäss Gesetzesentwurf dauerhafte Vermischung von umlagefinanzierter erster Säule und kapitalgedeckter zweiter Säule. Alle Neurentner sollen in Zukunft unabhängig von der Höhe ihrer Altersrente aus der zweiten Säule nach dem Giesskannenprinzip einen Rentenzuschlag im BVG erhalten. Gemäss der Vernehmlassungsvorlage betragen die jährlichen Beiträge für die Finanzierung des Rentenzuschlags anfänglich rund 1,7 Milliarden Franken und steigen bis 2030 auf über 1,8 Milliarden Franken an. Da am Anfang den jährlichen Beiträgen nur wenige ausbezahlte Rentenzuschläge gegenüberstehen, wird unter Annahme einer jährlichen Rendite von 1,5 Prozent bis 2045 im Sicherheitsfonds ein Kapital von rund 19 Milliarden Franken aufgebaut. So entsteht innerhalb des BVG eine «Schatten-AHV». Zusätzlich fällt die administrative Umsetzung des Rentenzuschlages innerhalb der zweiten Säule reichlich komplex aus.

> Die Reform soll nicht zum Anlass genommen werden, in der beruflichen Vorsorge eine «Schatten-AHV» einzuführen.

Die Vermischung von erster und zweiter Säule und die unnötige Verteilung nach dem Giesskannenprinzip sollten vermieden werden. Dies kann über eine einfache Modifikation des Rentenzuschlages erfolgen. In einer auf zehn Jahre beschränkten Übergangszeit erhalten nur diejenigen Neurentner einen einheitlich auf monatlich 200 Franken festgelegten lebenslangen Rentenzuschlag, bei welchen die Altersrente aus der Pensionskasse tiefer ausfällt als die sogenannte BVG-Schattenaltersrente. Dabei wird die BVG-Schattenaltersrente einfach und pragmatisch aus dem bei Pensionierung vorhandenen BVG-Altersguthaben mit dem bisherigen BVG-Mindestumwandlungssatz von 6,8 Prozent berechnet. Der Rentenzuschlag wird dezentral von den betroffenen Pensionskassen mittels Rückstellungen oder allenfalls über Beiträge finanziert. Mit einer solchen Übergangsregelung wird den wirklich von der Reduktion des BVG-Mindestumwandlungssatzes betroffenen Versicherten geholfen. Ebenso sind diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, deren Pensionskassen ihre Umwandlungssätze bereits stärker auf ein realistisches Niveau gesenkt haben, nicht zur Zahlung von Umlagebeiträgen verpflichtet.

Eine BVG-Revision mit Reduktion des BVG-Mindestumwandlungssatzes ist dringend; eine faire Kompensation für die kurz vor der Pensionierung stehenden Versicherten ist ebenfalls notwendig. Aber die BVG-Revision soll nicht zum Anlass genommen werden, im BVG eine «Schatten-AHV» einzuführen und Leistungen nicht bedarfsgerecht auszuzahlen. Mit einer einfachen Modifikation des Rentenzuschlages kann dies vermieden werden.

Matthias Wiedmer und **Benno Ambrosini** sind Pensionskassen-Experten bei der Libera AG.

Neue Zürcher Zeitung
UND
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 241. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor: Eric Gujer (eg.).

Stellvertreter: Daniel Wechlin (daw.), Andreas Schürer (asü.), Tom Schneider (sct.).

Mitglied Chefredaktion: Carola Ettenreich (cet.).

Tagesleitung: Christoph Fisch (cf.), Benno Mattli (bem.), Christian Steiner (cts.).

International: Peter Rásonyi (pra.), Andreas Rüesch (A. R.), Werner J. Marti (wjm.), Andrea Spalinger (spl.), Andreas Ernst (ahn.), Beat Bumbacher (bbu.), Meret Baumann (bam.), Patrick Zoll (paz.), Dominique Burckhardt (dbu.), Niklaus Nuspliger (nn.), Fabian Urech (urf.), Samuel Misteli (smi.), Judith Kormann (jkr.).

Meinung & Debatte: Martin Senti (se.), Andreas Breitenstein (A. Bn.), Elena Panagiotidis (ela.).

Schweiz: Michael Schoenenberger (msc.), Erich Aschwanden (ase.), Claudia Baer (cb.), Daniel Gerny (dgy.), Frank Sieber (fsr.), Marc Tribelhorn (tri.), Simon Hehli (hhs.), Lucien Scherrer (lsc.), Helmut Stalder (st.), Angelika Hardegger (haa.), Tobias Gafafer (gaf.), Michael Surber (sur.), David Vonplon (dvp.).

Bundeshaus: Fabian Schäfer (fab.), Christof Forster (For.), Lukas Mäder (mdr.), Larissa Rhyn (ryn.).
Bundesgericht: Kathrin Alder (ald.).
Westschweiz: Antonio Fumagalli (fum.).

Zürich: Fabian Baumgartner (fbi.), Alois Feusi (fsi.), Dorothee Vögeli (vö.), Urs Bühler (urs.), Stefan Hotz (sho.), Adi Kälin (ak.), Katja Baigger (bai.), Jan Hudec (jhu.), Florian Schoop (scf.), André Müller (amü.), Daniel Fritzsche (dfr.), Johanna Wedl (jow.), Reto Flury (flu.), Michael von Ledebur (mvl.), Lena Schenkel (len.), Nils Pfändler (nil.), Linda Koponen (lkp.).

Wirtschaft: Peter A. Fischer (pfi.), Daniel Imwinkelried (imr.), Dieter Bachmann (dba.), Werner Enz (nz.), Ermes Gallarotti (ti.), Thomas Fuster (tf.), Christin Severin (sev.), Nicole Rütti Ruzicic (nrü.), Andrea Martel Fus (am.), Thomas Schürpf (tsf.), Christoph Eisenring (cei.), Gerald Hosp (gho.), Giorgio V. Müller (gvm.), Zoé Inés Baches Kunz (Z. B.), Hansueli Schöchli (hus.), Natalie Gratwohl (ng.), Dominik Feldges (df.).
Börse: Michael Ferber (feb.), Andreas Uhlig (Ug.), Werner Grundlehner (gru.), Anne-Barbara Luft (abl.), Michael Schäfer (msf.), Patrick Herger (prh.).
Asien: Matthias Kamp (mka.), Michael Settelen (stt.).

Tech: Christiane Hanna Henkel (C. H.), Stefan Betschon (S. B.), Matthias Sander (msa.), Jenni Thier (thj.), Stefan Häberli (hat.).

Feuilleton: René Scheu (rs.), Roman Bucheli (rbl.), Angela Schader (as.), Rainer Stadler (ras.), Claudia Schwartz (ces.), Thomas Ribi (rib.), Ueli Bernays (ubs.), Philipp Meier (phi.), Claudia Mäder (cmd.), Christian Wildhagen (wdh.), Marion Löhndorf (mlö.), Daniele Muscionico (MD), Manuel Müller (mml.), Sabine von Fischer (svf.).

Sport: Elmar Wagner (wag.), Philipp Bärtsch (phb.), Flurin Clalüna (fcl.), Andreas Kopp (ako.), Benjamin Steffen (bsn.), Daniel Germann (gen.), Peter B. Birrer (bir.), Samuel Burgener (sbr.), Claudia Rey (clr.), Nicola Berger (nbr.), Stefan Osterhaus (sos.), Michele Coviello (cov.), Ulrich Pickel (pic.), Andreas Babst (abb.), Christof Krapf (krp.).

Wochenende/Gesellschaft/Mobilität/Reisen: Daniel Wechlin (daw.), Birgit Schmid (bgs.), Michael Schillinger (msl.), Herbert Schmidt (hdt.), Susanna Müller (sm.).

Wissenschaft: Christian Speicher (Spe.), Alan Niederer (ni.), Stephanie Kusma (kus.), Lena Stallmach (lsl.), Helga Rietz (rtz.).

Reporter: Marcel Gyr (-yr.), Anja Jardine (jar.), Martin Beglinger (beg.).

Nachrichten: Tobias Ochsenbein (toc.), Janique Weder (wej.), Manuela Nyffenegger (nyf.), Kathrin Klette (kkl.), Raffaela Angstmann (ran.), Martina E. Medic (med.), Tobias Sedlmaier (tsm.), Esther Rüdiger (eru.), Esther Widmann (wde.), Manuel Frick (fma.), Gian Andrea Marti (gam.).

Social Media: Reto Stauffacher (rst.), Corinne Plaga (cpl.), Gabriela Dettwiler (gad.), Philipp Gollmer (phg.).

Audience Management: Dominik Batz (btz.), Rafael Schwab (raf.), Jonas Holenstein (jho.).

Editorial Tech: Manuel Roth (mrt.), Philip Küng (phk.), Roman Karavia (rkz.), Sharon Funke (stu.).

Visuals: Markus Stein (sma.), Christian Kleeb (cke.), Anja Lemcke (lea.), Joana Kelén (jok.), Balz Rittmeyer (brt.), Laurence Kaufmann (lkm.), Conradin Zellweger (czw.), David Hess (dhe.), Jörg Walch (jwa.), Nikolai Thelitz (nth.).

Produktionsredaktion: Christoph Fisch (cf.), Caspar Hesse (cah.), Manuela Kessler (mak.), Lucie Paška (lpa.), Roland Tellenbach (rol.), Stefan Reis Schweizer (srs.), Robin Schwarzenbach (R. Sc.), Urs Buess (buu.), Bodo Lamparsky (la.), Lukas Leuzinger (lkz.), Philipp Hufschmid (phh.), Yvonne Eckert (yve.), Benno Brunner (bbr.), Ilda Özalp (ilö.), Jann Lienhart (jal.), Clarissa Rohrbach (cro.).

Art Director: Reto Althaus (ral.).
Bildredaktion: Gilles Steinmann (gst.), Christian Güntlisberger (cgü.), Beat Grossrieder (bgr.), Andrea Mittelholzer (and.), Sara Zeiter (sze.), Roman Sigrist (rsi.), Susanna Rusterholz (rus.), Reto Gratwohl (grr.), Verena Tempelmann (vtm.), Nicole Aeby (nae.), Rahel Arnold (raa.).
Fotografen: Christoph Ruckstuhl (ruc.), Karin Hofer (hfk.), Annick Ramp (ara.), Simon Tanner (tan.).
Produktion/Layout: Hansruedi Frei, Andreas Steiner.
Korrektorat: Natascha Fischer.

KORRESPONDENTEN

Paris: Nina Belz (nbe.). **London:** Markus M. Haefliger (mhf.), Benjamin Triebe (bet.). **Berlin:** Marc Felix Serrao (flx.), René Höltschi (Ht.), Benedict Neff (ben.), Jonas Hermann (jsh.), Hansjörg Müller (hmü), Anja Stehle (asl.). **Frankfurt:** Michael Rasch (ra.). **München:** Stephanie Lahrtz (slz.). **Rom:** Andres Wysling (awy.). **Wien:** Matthias Benz (mbe.), Ivo Mijnssen (mij.). **Stockholm:** Rudolf Hermann (ruh.). **Brüssel:** Christoph G. Schmutz (sco.), Daniel Steinvorth (DSt.). **Moskau:** Markus Ackeret (mac.). **Dakar:** David Signer (dai.). **Lissabon:** Thomas Fischer (ter.). **Istanbul:** Volker Pabst (pab.). **Beirut:** Christian Weisflog (ws.). **Jerusalem:** Inga Rogg (iro.). **Tel Aviv:** Ulrich Schmid (U. Sd.). **Mumbai:** Marco Kauffmann Bossart (kam.). **Singapur:** Manfred Rist (rt.). **Peking:** Matthias Müller (Mue.). **Tokio:** Martin Kölling (koe.). **Sydney:** Esther Blank (esb.). **Washington:** Peter Winkler (win.), Martin Lanz (mla.). **New York:** Christof Leisinger (cri.). **San Francisco:** Marie-Astrid Langer (lma.). **Vancouver:** Karl R. Felder (Fdr.). **Rio de Janeiro:** Nicole Anliker (ann.). **Salvador da Bahia:** Alexander Busch (bu.). **San José de Costa Rica:** Peter Gaupp (pgp.).

WEITERE REDAKTIONEN

NZZ TV / NZZ Format: Andrea Hauner (hwa.), Karin Moser (mok.).
NZZ am Sonntag: Chefredaktor: Luzi Bernet (lzb.).
NZZ Folio: Redaktionsleiterin: Christina Neuhaus (cn.).
NZZ Geschichte: Lea Haller (lha.), Daniel Di Falco (ddf.).

NZZ-MEDIENGRUPPE

Felix Graf (CEO)

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstrasse 11, Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, redaktion@nzz.ch, www.nzz.ch
Zuschriften: Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, leserbriefe@nzz.ch

Verlag: Falkenstrasse 11, Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions, Neue Zürcher Zeitung AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 16 98, Fax +41 44 258 13 70, inserate@nzz.ch, www.nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWSt)

NZZ Print & Digital: 814 Fr. (12 Monate), 74 Fr. (1 Monat).

NZZ Digital Plus: 559 Fr. (12 Monate), 51 Fr. (1 Monat).

NZZ Wochenende Print: 363 Fr. (12 Monate), 33 Fr. (1 Monat). Freitag und Samstag gedruckt ohne Digital.

NZZ International Print & Digital: 572 € (12 Monate), 52 € (1 Monat). Preise gültig für Deutschland und Österreich, übrige Auslandpreise auf Anfrage.

NZZ Kombi Print & Digital: 924 Fr. (12 Monate), 84 Fr. (1 Monat). NZZ und NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital.

NZZ für Studierende: 5 Fr. (1 Monat).

Alle Preise gültig ab 1. 1. 2020

Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2018

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.
© Neue Zürcher Zeitung AG

Kartengrundlage: © Openstreetmap, © Maptiler